

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen M3 - 450.000.005 – 02026 - 19/2426
Bearbeiterin Frau Spielbrink
Durchwahl 368 - 2009

Ausschussvorlage KPA 19/26

- öffentlich -

Datum 2. Dezember 2015

Bericht
an den Kulturpolitischen Ausschuss
des Hessischen Landtags

Fachberatung Kulturelle Bildung der Staatlichen Schulämter in Hessen;
Berichts Antrag der Abg. Geis, Degen, Hartmann, Hofmeyer, Merz, Quanz, Yüksel
(SPD) und Fraktion
Drucksache 19/2426

Vorbemerkung der Fragesteller:

Seit 2009 sind die Fachberatungen Kulturelle Bildung an allen Staatlichen Schulämtern Ansprechpartner für Schulen sowie Künstlerinnen und Künstler. Ab dem kommenden Schuljahr 2015/16 plant die Landesregierung offenbar eine Reduzierung bzw. Umschichtung von personellen Ressourcen im Bereich der Kulturellen Bildung.

Vorbemerkung des Kultusministers:

Kulturelle Bildung hat an hessischen Schulen eine hohe Priorität und demzufolge ein qualitativ hochwertiges Niveau. Die Hessische Landesregierung misst aber auch der Ausstattung der Schulen mit ausreichenden personellen Ressourcen einen besonders hohen Stellenwert bei. Das wird besonders daran deutlich, dass der Bereich der Lehrerstellen in dieser Legislaturperiode vollständig von Kürzungen ausgenommen ist. Dem zugrunde liegt eine klare politische Prioritätensetzung. Trotz nach wie vor zurückgehender Schülerzahlen wird die Zahl der Lehrerstellen in Hessen auf einem konstant hohen Niveau gehalten. Die sogenannte demographische Rendite bleibt vollständig im System.

Gleichwohl müssen hinsichtlich der Verteilung dieser Stellen Prioritäten gesetzt werden, um

die großen Herausforderungen für die hessischen Schulen in den kommenden Jahren zu meistern. Vier Schwerpunktbereiche für eine zusätzliche Ausstattung mit personellen Ressourcen sind definiert worden:

- der Ganztags schulbereich,
- die sozialindizierte Lehrerzuweisung,
- die Inklusion und
- die Deutschfördermaßnahmen.

Stellenressourcen, die hierfür benötigt werden, müssen – da die demographische Rendite allein dafür nicht ausreichen wird – aus anderen Bereichen umgelenkt werden. Dies erfordert eine besonders effiziente und gerechte Verteilung der begrenzten Ressourcen, die vor allem auch den Aspekt der Bildungsgerechtigkeit berücksichtigt. Daher hat sich das Kultusministerium für eine behutsame Umlenkung von Stellenressourcen über mehrere Jahre entschieden.

Davon sind auch die Fachberatungen Kulturelle Bildung an den Staatlichen Schulämtern betroffen, die jedoch dadurch nicht in ihrer Existenz gefährdet werden. Sie werden künftig ihre Arbeit eingebettet in multithematische Beratungsteams an den Staatlichen Schulämtern fortsetzen, so dass Schulen in ihrer Schulentwicklungsarbeit abgestimmt unterstützt werden können. Dadurch sollen Synergieeffekte bei der Beratungs- und Unterstützungsleistung gezielt umgesetzt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, berichte ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst zu dem v. g. Berichts Antrag wie folgt:

Frage 1. Mit welchem Stundenumfang führen die Fachberaterinnen und Fachberater für Kulturelle Bildung an den Staatlichen Schulämtern derzeit ihre Beratungen durch? (bitte nach Schulämtern getrennt auflisten)

Die Fachberaterinnen und Fachberater führen in allen Staatlichen Schulämtern ihre Arbeit mit einem Umfang von 2,7 Abordnungsstunden pro Woche aus.

Frage 2. Welche Projekte wurden durch die Fachberatungen Kulturelle Bildung in den Schuljahren 2012/13, 2013/14 und 2014/15 initiiert und durchgeführt? Mit welcher Laufzeit sind diese Projekte jeweils geplant?

Die Aufgaben der Fachberaterinnen und -berater umfassen Information der Schulen, Netzwerkarbeit und Beratung zur Kulturellen Schulentwicklung, zur Kooperation mit Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturinstitutionen, mit Stiftungen und externen Experten der Kulturellen Bildung. Die Durchführung von Projekten gehört nicht zum Aufgabenprofil der Fachberatung Kulturelle Bildung.

Projektbezogenes Engagement im Rahmen der Fachberatung Kulturelle Bildung ist nur in beratender Funktion, nicht aber in eigener operativer Durchführung möglich.

Frage 3. Welche neuen Projekte sind ab dem Schuljahr 2015/16 geplant und möglicherweise von den Umschichtungen betroffen? Auf welche Projekte soll bzw. müsste zukünftig verzichtet werden?

Es sind keine spezifisch neuen Projekte seitens der Fachberaterinnen und Fachberater im Auftrag des HKM geplant. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 4. In welchem Umfang wurden in den Schuljahren 2012/2013, 2013/14 und 2014/15 Beratungen durch das Projektbüro Kulturelle Bildung am Hessischen Kultusministerium durchgeführt? Welche Schulen wurden beraten und welche Projekte wurden wie unterstützt?

Das HKM-Projektbüro Kulturelle Bildung ist zuständig für alle Fragen, die Kulturelle Praxis an Schulen betreffen. Es organisiert Fortbildungen zu interdisziplinärer und fächerübergreifender kreativer Unterrichtspraxis, leistet die Programmkoordination des Schulentwicklungsprogramms KulturSchulen Hessen (mit Qualifizierung von Schulleitungsteams, interdisziplinären Fachforen für Kollegengruppen etc.), koordiniert die Musik- und Theaterprogramme und unterstützt die Evaluationen aller schulischen Programme zur Kulturellen Bildung. Die in diesem Aufgabenkontext umfassend zu leistende Beratungsarbeit ist nicht bezifferbar.

Frage 5. In welchem Umfang wurden sogenannte PROSÜM-Stunden (Projekte und schulübergreifende Maßnahmen) in den Schuljahren 2012/13, 2013/14 und 2014/15 eingesetzt?

PROSÜM-Stunden im Umfang von rund 13 Stellen pro Jahr wurden insgesamt in den Schuljahren 2012/13, 2013/14 und 2014/15 im Bereich Kulturelle Bildung eingesetzt.

Frage 6. Plant die Hessische Landesregierung bei den über die sogenannten PROSÜM-Stunden geförderten Projekten zu kürzen oder für PROSÜM zur Verfügung stehende Stunden zu reduzieren? Falls ja, in welchem Umfang und welche Projekte sind davon betroffen?

Ressourcenumlenkungen in durch PROSÜM-Stunden geförderten Projekten erfolgen in geringem Umfang in den Bereichen Theater und Musik in einem angemessenen Maß, das die Fortsetzung der Projekte sicherstellt (Musikalische Grundschule, Schulen mit Schwerpunkt Musik, Koordination der Kooperation Schule-Musikschule, TUSCH, Pädagogische Leitung Schultheaterstudio Frankfurt).

Frage 7. Wurden die Ergebnisse der Kulturellen Fachberatung seit ihrer Einführung, z.B. im Rahmen der Schulinspektionen evaluiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Die Ergebnisse der Kulturellen Fachberatung werden durch jährliche Berichtslegung fortlaufend evaluiert. Ergebnisse der Kulturellen Fachberatung sind strukturell nicht mit Schulinspektionen verbunden.

Frage 8. Welche Projekte wurden in den letzten drei Schuljahren durch „FLUX - Theater in Hessen unterwegs. Theater in Schulen“ durchgeführt und wie war dabei die Fachberatung Kulturelle Bildung an den Staatlichen Schulämtern eingebunden?

Das Projekt FLUX des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wurde kontinuierlich an hessischen Schulen durchgeführt. Die Fachberatung Kulturelle Bildung an den Staatlichen Schulämtern war bei der Beratung von Schulen vor Ort eingebunden.

Frage 9. Wie bewertet die Landesregierung die Tätigkeit der Fachberaterinnen und Fachberater Kulturelle Bildung?

Die Fachberaterinnen und Fachberater leisten an der Schnittstelle von Schule, Bildungsverwaltung zu Kulturpartnern und kommunalen Partnern als Vermittler und zur Qualitätssicherung von Angeboten mit ihrer Expertise wichtige Beratungs-, Unterstützungs- und Vernetzungsarbeit. Sie vermitteln Fortbildungen und viele Angebote externer Partner der Kulturellen Bildung an Schulen und bauen nachhaltige Netzwerke auf. Sie leisten eine wichtige Beratungs- und Unterstützungsarbeit der Schulen bei der kulturellen Schulentwicklung und bilden einen wichtigen Baustein der kulturellen Infrastruktur.

Frage 10. Trifft es zu, dass die Hessische Landesregierung die für die Fachberatungen verfügbaren Stunden reduzieren oder umschichten wird? Falls ja, in welchem Umfang und aus welchem Grund? Welche Projekte zur kulturellen Bildung an Schulen wären in diesem Fall gefährdet?

Die Ressource für die Fachberatung Kulturelle Bildung wurde im Zuge der erforderlichen Ressourcenumlenkung von 6 auf 2,7 Abordnungsstunden je Schulamt reduziert. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, das Beratungssystem an den Staatlichen Schulämtern zu optimieren. Die Fachberatung Kulturelle Bildung wird ihre Arbeit eingebettet in multithematische Beratungsteams an den Staatlichen Schulämtern fortsetzen, so dass Schulentwicklungsberatung abgestimmt erfolgen kann.

Projekte der Kulturellen Bildung sind dadurch nicht gefährdet.

Frage 11. Sind alle Staatlichen Schulämter in gleichem Maße betroffen oder gibt es regionale Unterschiede?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 12. Wird es auch zukünftig Kulturelle Fachberatung an allen Staatlichen Schulämtern geben? Wenn ja, mit welchen Ressourcen? Falls nein, an welchem Schulamt nicht mehr?

Derzeit sind keine weiteren Ressourcenveränderungen im Bereich der Kulturellen Fachberatung geplant.

Frage 13. Wie sind mögliche Umschichtungen oder Kürzungen im Bereich der Fachberatungen damit vereinbar, dass im Koalitionsvertrag von einem Schwerpunkt Kulturelle Bildung gesprochen wird und die Landesregierung Kinder und Jugendliche für Kultur begeistern möchte?

Die Landesregierung misst Kultureller Bildung in Hessen eine hohe Bedeutung bei. Deswegen wird die Kulturelle Bildung an hessischen Schulen auf einem qualitativ hohen Niveau durch eine Vielzahl an Programmen und Projekten in den unterschiedlichen Künsten sichergestellt.

Frage 14. Wann wird das im Koalitionsvertrag angekündigte Modellprojekt „Kulturkoffer“ realisiert? Wer entwickelt das Projekt bzw. ist an diesem Projekt beteiligt? Wie ist der Stand der Planungen?

Es ist geplant, dass das Modellprojekt „Kulturkoffer“ Ende des Jahres 2015 startet. Um es erfolgreich implementieren zu können, sind umfassende Informations-, Steuerungs-, Koordinations- sowie Kooperations- und Vernetzungstätigkeiten erforderlich. Aus diesem Grunde wurde in 2015 zunächst eine Koordinierungsstelle bei der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen (LKB) eingerichtet, die in enger Abstimmung mit dem HMWK das Projekt entwickelt.

Frage 15. Kann die Landesregierung sagen, in welcher Höhe Mittel für die Umsetzung des Modellprojekts „Kulturkoffer“ benötigt werden und wenn ja, wie hoch ist der Landesanteil?

In 2015 stehen für die Kulturelle Bildung Mittel in Höhe von rund 491.000 Euro zur Verfügung. Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers sieht die mittelfristige Finanzplanung eine schrittweise Erhöhung bis zum Jahr 2018 vor. So sind im Jahr 2016 rund 790.000 Euro für Projekte geplant, in 2017 1.294.000 Euro und 2018 sollen 1,624 Mio Euro für Projekte des Kulturkoffers bereitgestellt werden.

Hinzu kommt ab 2016 eine neue institutionelle Förderung für die Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung bei der LKB in Höhe von 140.000 Euro, die die Projekte und Programme zur kulturellen Bildung koordinieren wird.

Zur Finanzierung der einzelnen Projekte ist ein Landesanteil von jeweils mindestens 70%

vorgesehen, die übrigen Mittel sollen durch Eigenmittel und Zuwendungen von anderer Seite (Kommunen, Sponsoren oder andere Private) erbracht werden.

Frage 16. Gibt es private Förderer, die ihr Interesse an dem Projekt bekundet haben und wenn ja, welche? Falls nein, an welche privaten Förderer hat die Landesregierung gedacht?

Frage 17. Gibt es Kommunen, die sich für eine Beteiligung an dem Projekt interessieren und wenn ja, welche sind das? Falls nein, an welche Kommunen hatte die Landesregierung gedacht?

Die Fragen 16 und 17 werden zusammen beantwortet.

Es ist geplant, kommunale und private Förderer (beispielsweise Sponsoren oder Stiftungen) – insbesondere im ländlichen Raum - als Kooperationspartner bei der Durchführung einzelner Projekte und Programme des „Kulturkoffers“ zu gewinnen.

gez.

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz
Staatsminister